



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

## zur Umweltrevision der

Zentraldeponie Alte Scheune

vom 22.09.2022

Betreiber: Olper Entsorgungszentrum GmbH & Co. KG  
Standort: Alte Scheune  
57462 Olpe

Die OEZ GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort im Auftrag des Kreises Olpe eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t. Die Deponie befindet sich in der Ablagerungsphase.

Datum der Überwachung: 02.08.2022

Vor-Ort-Aufwand: 5,75 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,00 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 11,75 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg  
Weitere beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Deponiekörper, Management, Betriebsführung, Sickerwasserkläranlage

Grundlage der Überprüfung: Planfeststellung gem. § 7 AbfG vom 12.12.1986  
Planänderungsgenehmigungen und Anzeigen  
gem. § 35 Abs. 4 KrWG

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel

- Schadstelle in der Umzäunung der Deponie
- Nicht zugelassene Lagerung eines gefüllten IBC Containers in der Sickerwasserkläranlage

Veranlasste Maßnahmen:

- Die Umzäunung der Deponie soll an der entsprechenden Stelle so schnell wie möglich, spätestens bis zum 13.09.2022 instandgesetzt werden.  
Der Mangel wurde behoben.
- Der IBC Container soll restentleert und gereinigt werden. Zukünftig wird der gefüllte IBC Container auf einer zugelassenen Fläche abgestellt.  
Der Mangel wurde behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.